

Preisblatt für den Netzzugang Gas inklusive vorgelagerte Netzkosten

Stand: 20.12.2013, gültig ab 01.01.2014

Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns bis zum Abschluss der Kalkulation der Netzentgelte zum 01.01.2014 ohne eigenes Verschulden eine verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV für 2014 nicht vor. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt.

Soweit sich aus einer späteren behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2014 gegenüber der bei der Verprobung 2014 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2014 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlös wirksam berücksichtigt werden kann (z.B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2015), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2014 rückwirkend) anzupassen.

1. Leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

1.1 Preistabelle für Arbeit

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgeholte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit in ct/kWh
Zone 1	1	1.400.000	0	0	0,298
Zone 2	1.400.001	3.700.000	4.172,00	1.400.000	0,281
Zone 3	3.700.001	-	10.635,00	3.700.000	0,037

1.2 Preistabelle für Leistung

Leistungsbereich	Jahresleistung Untergrenze in kW	Jahresleistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgeholte Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung in €/kW
Zone 1	1	700	0	0	10,00
Zone 2	701	2.000	7.000,00	700	9,04
Zone 3	2.001	-	18.752,00	2.000	4,87

1.3 Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$$

$$= 4.172,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.400.000 \text{ kWh}) * 0,281 \text{ ct/kWh} / 100$$

$$= 9.511,00 \text{ €}$$

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

$$= 18.752,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 4,87 \text{ €/kW}$$

$$= 21.674,00 \text{ €}$$

Netzentgelt: 31.185,00 €

2. Leistungsentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Kapazitäten

Die Inanspruchnahme des Leistungsentgelts für unterbrechbare Kapazitäten setzt die vollständige Lastreduktion der vereinbarten Leistung nach Aufforderung durch den Netzbetreiber voraus.

zonenunabhängiger Leistungspreis: 1,33 €/kWh/h_{vereinb}

Das Arbeitsentgelt wird zusätzlich berechnet.

3. Nicht leistungsgemessene Kunden

3.1 Preistabelle

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	2,879
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	2,280
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	1,080
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	1,032
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	1,020
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	0,972

3.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

Netzentgelt [in €] = Grundpreis [in €/a] + Jahresmenge [in kWh] * Arbeitspreis [in ct/kWh] / 100

$$= 60,00 \text{ €/a} + 26.000 \text{ kWh} * 1,080 \text{ ct/kWh} / 100$$

Netzentgelt = 340,80 €

4. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

4.1 Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Mengennumwerter	330,00
Tarifgerät inkl. Modem	330,00

4.2 Messung und Abrechnung

	Messung in €/a	Abrechnung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (Standardauslesung)	86,40	172,80
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Datenbereitstellung - GPRS)	688,80	172,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardauslesung)	1,80	14,40

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Abrechnung erstellt. Jede zusätzliche Abrechnung/Messung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangspreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen wird in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tariflieferungen bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

6. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.